

Durchfahren der Kanäle

Für die Kanaldurchfahrt sollte genügend Zeit reserviert werden, da auch eventuelle Wartezeiten berücksichtigt werden müssen. Alle vom Betriebspersonal eventuell gegebenen zusätzlichen Anweisungen sind zu beachten.

Ankunft im Kanal

Die Schifffahrtsregeln und die im Kanalbereich geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen sind zu beachten. Der Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung ist durch ein von Fahrtrichtung aus rechts aufgestelltes Tempo-Limit-Zeichen angegeben (km/h). Sie können den Einlaß in die Schleuse folgendermaßen beantragen:

- mit Hilfe des Anrufgeräts auf dem Wartesteg
- über Fernsprecher (Netz-, Auto-, See-UKW oder PR)
- durch einen Schallsignal von 4 - 6 s, wenn Ihr Boot nicht erkannt wurde.

Beim rotem Signallicht können Sie Ihr Boot am Wartesteg vor der Ampel befestigen oder warten bleiben, bis das Signallicht auf grün umschaltet. Während Sie auf die Freigabe der Einfahrt warten, sollen Sie darauf achten, daß Sie für andere keine Gefahrensituationen verursachen. Wellengang ist zu vermeiden.

Grünes Signallicht gibt die Einfahrt in die Schleuse frei.

Frachtschiffe, an Rettungsaufgaben beteiligte oder in dringenden amtlichen Aufgaben fahrende Schiffe haben Vorfahrt beim Einfahren. Sportboote müssen die nach einem Zeitplan fahrenden Passagierschiffe abwarten. Ansonsten fahren die Boote in der Reihenfolge ihrer Ankunft in die Schleuse ein.

Einfahrt in die Schleuse

Bitte sicherstellen, daß das Boot über genügenden Fender verfügt. Sie dürfen erst dann in die Schleuse einfahren, wenn das Signallicht die fahrt freigegeben haben, das heißt wenn das grüne Licht ununterbrochen leuchtet.

Sie sollen vorsichtig einfahren, damit das Boot bei den

- beweglichen Pollern der Schleusenwände
- an Schleusenwänden hängenden Halteseilen
- Pollern der Schleusenebene

angehalten werden kann. Bei Gruppendurchfahrt werden die größten Schiffe zuerst befestigt. Die kleineren Boote werden entweder an den Seiten der größeren Boote oder an Wänden des Schleusenbeckens festgemacht.

Verhalten in der Schleuse.

Das Boot am Bug oder Heck an der Wand des Schleusenbeckens befestigen. Sie sollen das Boot jedoch nicht durch Knoten an Pollern oder Halteseilen befestigen, da es durch die Veränderung des Vasserstandes im Schleusenbecken eventuell notwendig sein wird, die Befestigungsseile zu lockern oder fester anzuziehen. Sie können das Seil zum Beispiel um den Poller, die Knappe oder ein stabiles Geländer des Bootes drehen. Auf diese Weise erhalten Sie einen festen Griff, ohne Gefahr zu laufen, ins Wasser zu fallen.

Der Motor des Bootes ist für die dauer des Aufenthaltes in der Schleuse auszuschalten. Bitte dafür sorgen, daß das Boot während der Schleusendurchfahrt für die anderen Boote in der Schlese keine Gefahr bildet und nicht allzu nahe an die Schleusentore getrieben wird. Der gefährliche Bereich ist durch einen senkrechten gelben Strich auf den Schleusenwänden vor der Toren gekennzeichnet.

Ausfahrt aus der Schleuse

Sie dürfen aus der Schleuse erst dann ausfahren, wenn das Licht ununterbrochen grün zeigt. Sollte ein Licht nicht vorhanden sein, so dürfen Sie die Schleuse erst dann verlassen, wenn das Tor vollkommen geöffnet ist.

Hauptsächlich gilt bei der Ausfahrt von der Fahrtrichtung aus betrachtet Rechtsverkehr.

Wenn Boote nebeneinander liegen, verläßt das kleinere Boot die Schleuse zuerst. Das Boot darf die Tore nicht berühren.

Begegnen und Überholen im Kanal

In schmalen Kanalbereichen, bei Brückenöffnungen und Stellen mit Begegnungsverbot hat der Aufwärtsfahrende Vorfahrt zu geben, wenn das Verkehrslicht nichts anderes anzeigt. Das Überholen ist im Kanalbereich in der Hauptsache verboten. Wenn jedoch die Fahrtgeschwindigkeit des voranfahrenden Bootes beträchtlich unter der höchsten zulässigen Geschwindigkeit des Nachfahrenden liegt, ist das Überholen erlaubt.

Befestigen und Verankern des Bootes

Im Kanalbereich ist das Verankern oder Befestigen des Bootes am Ufer oder Steg an gekennzeichneten Stellen, und kurzfristig auch sonstwo erlaubt, vorausgesetzt, daß für den Verkehr oder die Kanalkonstruktionen kein Schaden und keine Gefahr entsteht. An Bäumen, Verkehrssäulen und Laternenpfählen sowie Kanalkonstruktionen dürfen keine seile befestigt werden.

Befestigen und Verankern des Bootes ist verboten:

- unter Leitungsüberführungen und Brücken
- bei Unterwasserkabeln und -rohren
- in unmittelbarer Nähe der Schleusentore und Brücken
- im Geltungsbereich des Begegnungs- und Überholverbots
- wenn das Betriebspersonal es ordnet.

Selbstbedienungskanäle und -brücken

Bei den Selbstbedienungskanälen und -Brücken sind Informationstafeln angebracht, aus denen die richtige vorgehensweise im Kanal hervorgeht. Die Anweisungen und Signallichter sind zu beachten.

Schiffverkehrsampeln

Die bedeutung der Ampel ist in Kürze:

rotes Licht (oder Summertone):

Einfahrt in die Schleuse ist verboten.

rotes und weißes Licht:

Ihre bitte um Einlaß in die Schleuse wurde wahrgenommen. Sie müssen nur noch abwarten, bis Sie an die Reihe kommen.

grünes und blaurot blinkendes Licht:

Einfahrt in die Schleuse ist erlaubt. Die freie Höhe ist begrenzt, Sie sind selbst verantwortlich dafür, daß die freie Höhe reicht.

grünes Licht:

Einfahrt in die Schleuse ist erlaubt. Für die Fahrt besteht kein Hindernis.

Wir haften nicht für möglichen Fehler.